

## **Geschäftsordnung des Präsidiums des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.**

Für die Präsidiumsarbeit beschließt das Präsidium nachfolgende Geschäftsordnung:

### **§ 1 Geschäftsverteilungsplan**

Die Aufteilung der Aufgaben des Präsidiums auf die einzelnen Mitglieder regelt Anlage 1 zur Geschäftsordnung (Geschäftsverteilungsplan). Sämtliche Unterschriftsbefugnisse werden in einer Unterschriftenordnung geregelt.

### **§ 2 Präsidiumssitzungen**

(1) Präsidiumssitzungen sind zeitlich im Voraus für das Geschäftsjahr zu planen. Der Präsident/die Präsidentin ist berechtigt, jederzeit zu einer außerordentlichen Präsidiumssitzung unter Mitteilung der zu beratenden Angelegenheiten einzuladen. Die Beratungen können als Sitzung oder als Online-Meeting stattfinden.

(2) Der Präsident/die Präsidentin übernimmt die Einladung zur Präsidiumssitzung und stellt die Tagesordnung für die nächstfolgende Sitzung anhand von Beschlussvorlagen der Präsidiumsmitglieder auf. Die Einladung zur Präsidiumssitzung soll den Präsidiumsmitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Sitzung per Email zugehen. Ständige Tagesordnungspunkte einer Präsidiumssitzung sind:

- Protokollkontrolle
- Änderungen im Mitgliederbestand
- Ehrungen
- Personal
- Aktuelle Lage, Berichte des Präsidenten, der Landesausschüsse und des Vorstandes, insbesondere zu Änderungen in der Organisation im LSB, in Osterburg und Schierke sowie den Internaten und Mensen, Statusberichte Leistungssport

Die Punkte der Tagesordnung sind in der vorgesehenen Reihenfolge zu beraten. Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung sind mit Zustimmung der Mehrheit der Präsidiumsmitglieder möglich. Unter Punkt "Verschiedenes" dürfen lediglich Angelegenheiten von geringerer Bedeutung beraten werden.

(3) Die Sitzungen des Präsidiums leitet der Präsident/die Präsidentin; im Falle seiner/ihrer Verhinderung übernimmt dies der/die Vizepräsident/in Gesellschaftspolitik und Sportinfrastruktur. Sind beide verhindert, übernimmt der/die Vizepräsident/in Finanzen die Leitung der Sitzung.

(4) Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung ist zuerst dem jeweiligen Antragsteller bzw. dem Berichtersteller das Wort zu erteilen. Anträge zur Geschäftsordnung sind jederzeit zulässig. Zur Sache selbst darf bei Anträgen zur Geschäftsordnung nicht gesprochen werden. Über einen Antrag auf "Schluss der Debatte" ist unverzüglich abzustimmen. Ergibt sich eine Mehrheit für den Antrag, dürfen Ausführungen zum letzten Beratungsgegenstand auch unter "Verschiedenes" nicht mehr gemacht werden.

(5) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Im Übrigen gelten die Satzungsvorschriften.

(6) Sitzungen des Präsidiums sind nicht öffentlich. Der Präsident/die Präsidentin kann mit Zustimmung der Präsidiumsmitglieder Dritte zu der Sitzung hinzuziehen oder ihnen die Anwesenheit während der Sitzung gestatten. Angelegenheiten vertraulicher Natur sollen in Anwesenheit Dritter nicht abschließend entschieden werden. An Beratungen und

Entscheidungen über Beschlussgegenstände, von denen ein Vorstandsmitglied oder ein Angehöriger direkt oder indirekt betroffen ist, darf das betreffende Vorstandsmitglied nicht teilnehmen. Die Betroffenen haben dies dem Präsidenten/der Präsidentin unaufgefordert vor Beginn mitzuteilen. Im Zweifel entscheidet der Präsident/die Präsidentin.

(7) Über die Präsidiumssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Tag, Ort und Datum der Sitzung
- Namen der anwesenden und entschuldigter Vorstandsmitglieder
- die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse oder ein kurzes Ergebnis der Beratung.

Die Niederschrift ist vom Präsidenten oder dem anderen leitenden Präsidiumsmitglied und vom Protokollierenden abzuzeichnen und spätestens mit der nächsten Einladung den Präsidiumsmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

### **§ 3 Vorlagenordnung/Beschlussfassung**

Das Präsidium des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. nutzt zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben die Form der Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen, die nach Bestätigung im Rahmen von Sitzungen, Online-Meetings oder im Umlaufverfahren Grundlage der Arbeit im jeweiligen Sachgebiet sind.

(1) Vorlagen können eingebracht werden von

- Präsidiumsmitgliedern,
- Vorstandsmitgliedern sowie
- Vorsitzenden ständiger bzw. zeitweiliger Ausschüsse und Kommissionen des Präsidiums,
- dem/der Good-Governance-Beauftragten.

(2) Vorlagen sind mit einem einheitlichen Deckblatt (Anlage 2) zu versehen und vom Einbringenden zu unterschreiben. Anstelle der Unterschrift des Einbringenden ist die Gegenzeichnung für die Richtigkeit vom verantwortlichen Mitarbeiter möglich.

(3) Die Beschlussvorlagen sind spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Beratung im Präsidialbüro einzureichen (gedruckt mit Originalunterschrift des Einbringenden und digital). Die Vorlagen werden an die Präsidiumsmitglieder sowie an den Vorstand zusammen mit der Einladung zur Sitzung per Email übersandt.

(4) In zu begründenden dringenden Ausnahmefällen kann mit Tischvorlagen gearbeitet werden. Diese sind am jeweiligen vorherigen Arbeitstag der Beratung bis 12.00 Uhr im Präsidialbüro einzureichen.

### **§ 4 Berichte aus der Präsidiumssitzung**

Im Sinne der Transparenz der Verbandsarbeit ist im Nachgang einer Präsidiumssitzung zeitnah eine Zusammenfassung der Beschlüsse in geeigneter Form zu veröffentlichen, sofern diese nicht vertraulichen Charakter haben (z. B. Personalangelegenheiten). Eine entsprechende Textpassage ist zusammen mit der Beschlussvorlage einzureichen (siehe Anlage 2/einheitliches Deckblatt).

### **§ 5 Landesausschüsse**

Für die vom Präsidium zu berufenden Landesausschüsse werden unter Einhaltung des § 19 der Satzung des LSB Sachsen-Anhalt e. V. 6-8 Personen je Ausschuss berufen, welche die KSB/SSB, LFV, die SJ und Vereine vertreten. Wird der prozentuale Anteil von Frauen und

Männern bei der Besetzung der einzelnen Landesausschüsse nicht erreicht (mit Ausnahme einer Berufung per Amt), so bleibt eine entsprechende Anzahl von Ausschussplätzen solange unbesetzt, bis durch Nachberufungen ausgeglichen werden kann. Je nach Thema und Bedarf können auch externe Experten oder Kooperationspartner berufen werden.

Eine Ausschreibung zur Besetzung der Landesausschüsse erfolgt binnen 14 Tagen nach Beginn einer neuen Legislaturperiode. Vorschlagsberechtigt für die Zusammensetzung eines Landesausschusses ist die zuständige Vizepräsidentin bzw. der zuständige Vizepräsident.

Je nach Arbeitsschwerpunkten einer Legislaturperiode oder aktuellen Erfordernissen können die Landesausschüsse in untergeordnete Arbeitskreise gesplittet werden.

Für die inhaltliche und organisatorische Koordinierung der Landesausschüsse bzw. Arbeitskreise sind diesen hauptamtliche Sekretäre zugeordnet. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSB können an den Landesausschüssen bzw. Arbeitskreisen nur als Gäste teilnehmen.

Über die Arbeit der Landesausschüsse bzw. Arbeitskreise ist, analog zu § 4 dieser Geschäftsordnung, nach jeder Sitzung Bericht zu erstatten. Darüber hinaus ist zu jedem Landessporttag ein Bericht über die Arbeitsergebnisse der Landesausschüsse bzw. Arbeitskreise vorzulegen.

## **§ 6 Rechtsvertretung des LSB Sachsen-Anhalt**

(1) Der LSB Sachsen-Anhalt wird im Rechtsverkehr gemäß § 17 Absatz 1 der Satzung des LSB Sachsen-Anhalt durch den aus drei Personen bestehenden hauptamtlichen Vorstand vertreten. Sie bilden den Vorstand gemäß § 26 BGB. Jeweils zwei Mitglieder des hauptamtlichen Vorstandes vertreten den LSB Sachsen-Anhalt gemeinsam.

(2) In sportfachlichen Angelegenheiten und/oder in Ressortangelegenheiten soll das zuständige Vorstandsmitglied neben dem Vorstandsvorsitzenden tätig werden.

(3) In ressortübergreifenden Angelegenheiten werden die Vorstandsmitglieder nur dann nach außen tätig, wenn eine entsprechende Beauftragung durch den Vorstandsvorsitzenden erfolgt ist.

(4) Der Umfang der Vertretungsmacht wird im Innenverhältnis dahingehend beschränkt, dass der vertretungsberechtigte Vorstand auf der Grundlage des § 17 Absatz 6 der LSB-Satzung beim Abschluss von nicht zum gewöhnlichen Geschäftsgang gehörenden Geschäften, insbesondere bei Personaleinstellungen, welche den Stellenplan tangieren, bei Grundstücksgeschäften, bei der Aufnahme von Krediten, bei der Übernahme von Bürgschaften und bei der Gründung oder bei der Beteiligung an einer Gesellschaft, die Zustimmung/Genehmigung des Präsidiums einholen muss.

Darüber hinaus bedarf der Abschluss von Rechtsgeschäften, die einen Wert von 100.000,00 € (in Worten: einhunderttausend Euro) im Einzelfall übersteigen, der Zustimmung des Präsidiums. (siehe § 17 Absatz 6 letzter Satz Satzung)

## **§ 7 Geschäftsstelle**

(1) Die Geschäftsstelle wird vom/von der Vorsitzenden des hauptamtlichen Vorstandes (Vorstandsvorsitzende/r) geführt. Die Anschrift der Geschäftsstelle ist im Schriftverkehr anzugeben. Der/die Vorstandsvorsitzende hat dafür zu sorgen, dass sämtliche eingehende und ausgehende Post durch die Geschäftsstelle erledigt wird. Soweit ein Mitglied des Präsidiums in Ausnahmefällen für den LSB bestimmte Korrespondenz unmittelbar empfängt oder absendet, ist dafür zu sorgen, dass der Eingang bzw. eine Mehrfertigung des Schreibens alsbald zu den Akten in der Geschäftsstelle gelangt.

(2) Das in der Geschäftsstelle anfallende Schriftgut ist nach sachlichen Gesichtspunkten zu ordnen und aufzubewahren. Mitgliedern des Präsidiums ist jederzeit Einsicht in die Geschäftsunterlagen zu gewähren. Eine vorübergehende Überlassung von Akten gegen Unterschrift ist möglich.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Geschäftsordnung und Anlagen zur Geschäftsordnung sind für die Mitglieder des Präsidiums verbindlich.

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung per 06.04.2019 in Kraft.

## **Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Präsidiums des LSB Sachsen-Anhalt e.V.**

(Stand: 04.10.2021)

Das Präsidium des Landessportbundes Sachsen-Anhalt gibt sich auf der Grundlage der §§ 16 und 17 der LSB Satzung folgenden **Geschäftsverteilungsplan**:

### **Präsident/in:**

- Positionierung des LSB als den sportpolitischen Interessenvertreter und Ansprechpartner nach innen und außen in Sachsen-Anhalt
- Einfordern politischer Entscheidungen und Maßnahmen gegenüber der Landespolitik, aber auch den Kommunen, zur Sicherung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für den organisierten Sport
- Außenvertretung (Politik, Wirtschaft, DOSB)
- Innenvertretung KSB/SSB und Landesfachverbände
- Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere dem Wirtschaftlich-Wissenschaftlichen Beirat
- Repräsentation
- Stellvertretende/r Vorsitzende/r im Kuratorium der Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt (qua Amt)

### **Vizepräsident/in Bildung und Personalentwicklung:**

- Positionierung des LSB als Bildungsträger im Land Sachsen-Anhalt
- Koordination und Förderung der Bildungsprozesse im Sport in Sachsen-Anhalt
- Sicherung der Rahmenbedingungen für die verbandliche Aus- und Fortbildung
- sportartübergreifende Fortbildung in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und Kreissportbünden
- Qualifizierung Haupt- und Ehrenamt,
- Umsetzung einer qualitätsorientierten Bildungsarbeit
- Entwicklung des Qualitätsmanagements in der Bildungsarbeit
- Auf- und Ausbau der Personalentwicklung der haupt- und ehrenamtlich im Sport tätigen Mitarbeiter/innen als Voraussetzung zur Erfüllung der Aufgabenstellung im LSB, seinen Gliederungen und Mitgliedsorganisationen
- Zusammenarbeit mit Landesfachverbänden, KSB/SSB, Universitäten, Ministerium für Bildung, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

### **Vizepräsident/in Breitensportentwicklung:**

- Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Breitensportentwicklung
- Stärkung der Breitensportbewegung in Sachsen-Anhalt durch sportartübergreifende Programme, Konzepte und Maßnahmen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Breitensports
- Entwicklung des Kinder- und Jugendsports
- Gesundheitsförderung
- Entwicklung der strategischen Zielgruppen
- Deutsches Sportabzeichen
- Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtsportbünden, Landesfachverbänden und Landesausschüssen
- Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und dem Ministerium für Bildung
- Steuerung der Landesprojekte im sportlichen Bereich
- Netzwerkbildung auf Landesebene mit anderen Institutionen (LVG, KK, VS u.a.)

### **Vizepräsident/in Finanzen:**

- Steuerung und Optimierung der Gesamtfinanzen des LSB
- Finanzmanagement
- Entwicklung von neuen Wegen der Finanzstrukturen sowie die Definition von Finanzziele, einschließlich ergebnisorientierter Umsetzung
- Effektiver Einsatz der Mittel
- Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Finanzen

## **Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Präsidiums des LSB Sachsen-Anhalt e.V.**

(Stand: 04.10.2021)

### **Vizepräsident/in Frauen und Gleichstellung:**

- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Ebenen des organisierten Sports (§ 2 der Satzung des LSB)
- Entwicklung und Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele (Gender Mainstream) und deren Kontrolle in Zusammenarbeit mit allen Präsidialbereichen des LSB
- Interessenvertretung für die Belange der Frauen im Sport
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Organisationen und Einrichtungen (Ministerium für Justiz und Gleichstellung, den Gleichstellungsbeauftragten auf kommunaler und auf Landesebene, Landesfrauenrat, DOSB) und den Referaten des LSB zur Lösung spezifischer Aufgaben im Bereich „Frauen im Sport“ und „Gleichstellung“
- Unterstützung der Stadt- und Kreissportbünden und Landesfachverbänden bei der Entwicklung und Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen (z.B. Satzungsänderungen, Erweiterung von Sportangeboten, speziellen Bildungsangeboten usw.)
- Einsatz für die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

### **Vizepräsident/in Gesellschaftspolitik und Sportinfrastruktur:**

- Positionierung des Sports in der Zivilgesellschaft als Kooperationspartner bei der Erbringung von sozialen und ökonomischen Leistungen sowie im Gesundheitsbereich und als Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaften
- Stärkung der Solidargemeinschaft des organisierten Sports
- Einforderung aller Maßnahmen zur Umsetzung des Staatszieles des Schutzes und der Förderung des Sports, insbesondere durch die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt
- Interessenvertretung im Bereich Sportstätten und Sporträume für den Sport in Sachsen-Anhalt
- Erhalt, Ausbau bzw. Entwicklung der Sportstätteninfrastruktur für die Vereine und Sportstättenbau,
- Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres und Sport, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Ministerium für Bildung, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Landesverwaltungsamt
- Eintreten für den Erhalt und nachhaltige Nutzung der Umwelt für das Sporttreiben
- Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
- Ableitung gesellschaftlicher Prozesse,
- Auseinandersetzung mit sozialen Problemen des Sports, wie Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Integration und Inklusion im und durch Sport u. ä.
- Traditionspflege
- Netzwerke im Sport auf Landesebene, Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen
- Bearbeitung von Grundsatzdokumenten
- Zusammenarbeit mit Ministerien bei der Berücksichtigung des Sportes/Landessportbundes in der Landesgesetzgebung
- Einsatz für die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

### **Vizepräsident/in Leistungssportentwicklung:**

- Zusammenarbeit mit Landesfachverbänden und Kreissportbünden,
- Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt und Trägerverein
- Zusammenarbeit mit den Leistungssporttragenden Vereinen
- Förderung des Leistungssports
- Optimierung und Sicherung der Rahmenbedingungen für ein funktionierendes Leistungssportsystem
- Stärkung der Landesfachverbände im Nachwuchsleistungssport
- Koordinierungs- und Steuerungsfunktion
- Umsetzung der Leistungssportkonzeption und Projektentwicklung Leistungssport gemäß den Festlegungen im Sportentwicklungskonzept
- Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Bildung und dem Landesverwaltungsamt
- Mitglied im Kuratorium der Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt (qua Amt)

# **Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Präsidiums des LSB Sachsen-Anhalt e.V.**

(Stand: 04.10.2021)

## **Vizepräsident/in Kommunikation und Marketing:**

- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen,
- Weiterentwicklung bzw. Umsetzung des Kommunikationskonzeptes
- Zusammenarbeit mit Landesfachverbänden und Kreissportbünden sowie außerordentlichen Mitgliedern
- Zusammenarbeit mit Medien aller Art – Schaffung eines Kommunikations-Sportnetzwerkes in Sachsen-Anhalt
- Gewinnung von Partnern/Sponsoren/Förderern für den Sport
- Stärkung der Identifikation mit dem LSB

## **Vorsitzende/r der Sportjugend:**

- Interessenvertretung der Sportjugend nach innen wie nach außen
- Zusammenarbeit mit den Sportjugenden der KSB/SSB und LFV
- Sicherung der Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendarbeit in den Strukturen
- Einsatz für sport- und gesellschaftspolitische Fragen im Kinder- und Jugendbereich
- Förderung des Engagements junger Menschen im Sport durch Partizipation
- Pflege partnerschaftlicher und kooperativer Beziehungen zu Jugendverbänden, gesellschaftlichen Gruppen, Ministerien, politischen Parteien und parlamentarischen Gremien
- Steuerung von Projekten
- Bereitstellung einer Infrastruktur für die Jugendbildungsarbeit

## **Ehrenpräsident/in:**

- beratende Funktion im Präsidium
- Repräsentation

## **Vorstandsvorsitzender:**

- Leitung und Geschäftsführung der Geschäftsstelle des LSB
- Leitung des hauptamtlichen Bereichs des LSB einschl. Wahrnehmung der Rechte und Pflichten eines Arbeitgebers im Sinne der arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften
- Strategische, sportpolitische und landessportbundübergreifende Aufgaben
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Verantwortungsträgern des Sports
- Koordinierung der Umsetzung der Präsidiumsbeschlüsse

## **Sportvorstand:**

- Leitung des hauptamtlichen Geschäftsbereiches Sport
- Strategische und nachhaltige Entwicklung zukunftsorientierter Positionierung des Sports in Sachsen-Anhalt
- Steuerung und Optimierung aller Aktivitäten in den Einzelbereichen Trainerpool, Leistungssport, Breitensport, Gesundheitssport und - Bildung/Personalentwicklung

## **Finanzvorstand:**

- Leitung und Geschäftsführung des Geschäftsbereichs Finanzen in der Geschäftsstelle des LSB
- Steuerung und Optimierung der Gesamtfinanzen des LSB einschl. Finanzmanagement
- Entwicklung von neuen Wegen der Finanzstrukturen sowie die Definition von Finanzziele einschl. ergebnisorientierter Umsetzung
- Aufbau eines kennzahlenorientierten Berichtswesens sowie die Implementation eines umfassenden und zielorientierten Controllings



## VORLAGE/TISCHVORLAGE

### für die Beratung des Präsidiums des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. am ...

---

<b>Thema:</b>	<b>THEMA</b>
<b>Vorlage wurde erarbeitet von:</b>	Name, Vorname oder Gremium Funktion
<b>Vorlage wurde abgestimmt mit:</b>	Name, Vorname oder Gremium Funktion
<b>Vorlage wird eingebracht von:</b>	Name, Vorname Funktion
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>(Beschlussvorschläge sind mit Terminen und Verantwortlichkeiten anzugeben.)</b>
<b>Vorschlag zur Veröffentlichung:</b>	TextTextTextText

---

Name, Vorname  
Funktion